



Arbeitsschutz in der Fleischverarbeitung.
Ihre Rechte und wo Sie Unterstützung
bekommen.

Arbeitsschutz in der Fleischverarbeitung. Ihre Rechte und wo Sie Unterstützung bekommen.

Sie arbeiten in einem Schlachthof der Fleischindustrie in Nordrhein-Westfalen? Wir wissen, dass das ein sehr schwerer und auch gefährlicher Job sein kann, deshalb möchten wir Sie gerne unterstützen.

Für Ihre Arbeit bei uns in Deutschland gelten bestimmte Gesetze und Regeln – egal, in welchem Land Ihr Arbeitgeber seinen Sitz hat und woher Sie kommen. In Deutschland haben Sie ein Recht darauf, dass Sie bei der Arbeit gesund bleiben, den vereinbarten Lohn für Ihre Arbeit erhalten und vernünftig wohnen können!

Für die Arbeit in der Fleischindustrie gibt es in Deutschland Gesetze und Regeln. Dabei geht es nicht nur um die Hygiene in Ihrem Schlachthof, sondern um Ihre Sicherheit bei der Arbeit. Das deutsche Parlament hat Gesetze gemacht, damit Sie in der Fleischindustrie gute Arbeitsbedingungen haben!

Wir haben für Sie diese Gesetze und Regeln zusammengestellt, damit Sie informiert sind.

Ihr Arbeitgeber muss diese Gesetze und Regeln einhalten. Wenn das nicht so ist oder Sie Fragen zu Ihren Rechten haben, können Sie sich an uns wenden. Wir sind der Arbeitsschutz – unsere Aufgabe ist es Menschen bei der Arbeit zu schützen und zu unterstützen. Das geht auch anonym, wenn Sie Angst haben, Ihren Namen zu nennen!

In Deutschland gibt es zum Beispiel den gesetzlichen Mindestlohn. Als Lohn muss mindestens 9,19 Euro (2019) pro Arbeitsstunde bezahlt werden.



Sie erreichen uns **per Telefon (deutsch):** 02 11 855 33 11
(Montag bis Freitag, 8:00 bis 18:00 Uhr).



Oder Sie geben Ihre Frage oder Beschwerde
direkt im Internet ein:

www.mags.nrw/beschwerde



Oder Sie können uns **eine Mail** schicken an:

Arbeitsschutzbeschwerde auf Deutsch:

beschwerdeformular.deutsch@mags.nrw.de

Arbeitsschutzbeschwerde auf Bulgarisch:

beschwerdeformular.bulgarisch@mags.nrw.de

Arbeitsschutzbeschwerde auf Polnisch:

beschwerdeformular.polnisch@mags.nrw.de

Arbeitsschutzbeschwerde auf Rumänisch:

beschwerdeformular.rumaenisch@mags.nrw.de

Arbeitsschutzbeschwerde auf Ungarisch:

beschwerdeformular.ungarisch@mags.nrw.de

Das sind Ihre Rechte.



Arbeitswerkzeug und Schutzkleidung:

- Alle Sachen, die Sie für die Arbeit benötigen (z. B. Messer, Schleifwerkzeuge, Fleischerbeil, Messerlehre) müssen Sie von Ihrem Arbeitgeber bekommen.
Er muss das Werkzeug bezahlen und darf kein Geld dafür verlangen oder dafür Lohn abziehen!
- Die Schutzausrüstung für Ihre Arbeit (Bekleidung – auch Kältekleidung, Schutzschuhe, Schutzbrille, Gehörschutz, Handschuhe) muss Ihr Arbeitgeber Ihnen komplett übergeben, ohne dafür Geld zu verlangen.



Vor der Arbeit:

- Muss Ihr Arbeitgeber Sie in Ihrer Sprache gut informieren, wie Sie sich bei der Arbeit schützen müssen (z. B. der Gebrauch von Werkzeug und Maschinen).
- Muss Ihr Arbeitgeber Ihnen erklären, wie Sie sich bei Gefahr (z. B. einem Feuer oder einem Maschinenschaden) verhalten sollen.



Im Schlachthof:

- Muss es Umkleieräume geben, in denen Sie sich umziehen können.
- Muss es saubere Waschräume und Toiletten geben.
- Muss es geheizte Pausenräume mit Sitzgelegenheiten geben.
- Muss es einen Raum und Materialien zur Versorgung von Verletzungen geben.



Die Arbeitszeiten in Deutschland:

- Ihr Arbeitgeber muss an jedem Arbeitstag die Dauer, den Anfang und das Ende Ihrer Arbeitszeit aufschreiben, damit Sie für Ihre Arbeit korrekt und für jede Arbeitsstunde bezahlt werden. Das ist auch wichtig, damit Sie nicht länger arbeiten als das Gesetz es erlaubt.
- An Werktagen dürfen Sie nicht länger als 8 bis höchstens 10 Stunden arbeiten.

Pausen müssen sein:

- Nach 6 Stunden Arbeit, muss es eine Pause von mindestens 30 Minuten geben. Bei 9 Stunden sind es 45 Minuten.
- Wird die Pausenzeit auf mehrere Pausen verteilt, muss jede Pause mindestens 15 Minuten dauern.
- Sehr lange Pausen (z. B. 2–3 Stunden), weil keine Arbeit da ist, sind in vielen Fällen nicht korrekt und nicht vom Gesetz vorgesehen.



Ihre Wohnung oder Unterkunft:

Die Wohnung oder Unterkunft darf nicht unangemessen teuer sein, vor allem, wenn sie mit vielen Personen geteilt wird.

- Wenn Sie Ihre Unterkunft vom Arbeitgeber bekommen haben, gibt es klare Regeln: Pro Person muss die Unterkunft mindestens acht Quadratmeter groß sein. Der Schlafraum muss mindestens sechs Quadratmeter pro Person groß sein.
- In jedem Schlafraum dürfen maximal acht Betten stehen.
- Bei Etagenbetten dürfen nicht mehr als zwei Betten übereinander stehen.
- Toiletten und Waschräume müssen für alle Personen in ausreichender Anzahl vorhanden sein.

Sie haben ein Anrecht auf:

- ein eigenes Bett mit Matratze und Kopfkissen,
- mindestens eine Sitzgelegenheit mit einem Tisch,
- einen verschließbaren Schrank für Ihre persönlichen Sachen.



Ihre Gesundheit:

- Ihr Arbeitgeber muss Sie gegen Krankheit und Unfälle bei der Arbeit versichern. Damit wollen wir, dass Sie eine gute Versorgung durch einen Arzt oder ein Krankenhaus bekommen, ohne dass Sie dafür etwas bezahlen müssen. Auch bei einem Unfall außerhalb der Arbeitszeit oder einer Krankheit können Sie zum Arzt oder in ein Krankenhaus gehen.
- Sie können selbst entscheiden, zu welchem Arzt oder Krankenhaus Sie gehen. Sie brauchen dazu nur Ihre Krankenversicherungskarte. Die Krankenversicherungskarte bekommen Sie von Ihrer Krankenkasse. Sie ist Ihr persönliches Dokument. Ihr Arbeitgeber darf die Krankenversicherungskarte nicht bei sich behalten! Sie brauchen diese Karte selbst.
- Wenn Ihr Arbeitsplatz kalt und nass ist, muss Ihr Arbeitgeber sicherstellen, dass Sie regelmäßig untersucht werden, damit Sie gesund bleiben.

Wenn sich Ihr Arbeitgeber nicht an die Gesetze und Regeln hält oder Ihr Arbeitsplatz und Ihre Unterkunft nicht den Regeln entsprechen, können Sie sich beschweren und Ihre Rechte einfordern. Wenn Sie unsicher sind oder Angst haben, dass Ihnen eine Beschwerde im Betrieb Nachteile bringt, wenden Sie sich bitte an uns.

Wir möchten, dass Sie bei der Arbeit gut vor Gefahren geschützt sind und gesund bleiben.

Ihre Arbeitsschutzverwaltung NRW

Weitere Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bieten die vom Land Nordrhein-Westfalen und dem Europäischen Sozialfond geförderten Beratungsstellen „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“ in Dortmund und Düsseldorf sowie die durch den Bund geförderte Beratungsstelle „Faire Mobilität“ in Dortmund.

Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten

Catalina Guia:

Telefon: + 49 (0) 211 9380051

E-Mail: guia@aulnrw.de

*(Deutsch, Rumänisch, Englisch,
Italienisch)*

Stanimir Mihaylov:

Telefon: +49 (0) 211 15839006

E-Mail: mihaylov@aulnrw.de

*(Deutsch, Bulgarisch, Englisch,
Mazedonisch)*

Elena Strato:

Telefon: +49 (0) 231 54507986

E-Mail: strato@aulnrw.de

*(Deutsch, Rumänisch, Englisch,
Französisch)*

Faire Mobilität Dortmund

Szabolcs Sepsi:

Telefon: +49 (0) 231 18998786

E-Mail: sepsi@faire-mobilitaet.de

*(Deutsch, Ungarisch, Rumänisch,
Englisch)*

Anna Szot:

Telefon: +49 (0) 151 15653087

E-Mail: szot@faire-mobilitaet.de

(Deutsch, Polnisch, Englisch)

Plamena Georgieva

Telefon: +49 (0) 231 18999 859

E-Mail: georgieva@faire-mobilitaet.de

(Deutsch, Bulgarisch, Englisch)

Katalin Kuslits

Telefon: +49 (0) 231 54507982

E-Mail: kuslits@faire-mobilitaet.de

(Deutsch, Ungarisch, Englisch)



Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855 - 3211
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Gestaltung

MediaCompany –
Agentur für Kommunikation GmbH

Druck

Hausdruck MAGS

Fotohinweis

Titel: © panthermedia.net/SonSam; U3: © panthermedia.net/WavebreakmediaMicro;
© panthermedia.net/phasinphoto; © panthermedia.net/everythingposs;
© panthermedia.net/robert_g; U4: © panthermedia.net/SonSam;

© MAGS, September 2019





Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw